

Nutzungsbedingungen

Hekatron „Mein HPlus Service-Portal & Service-App“

Stand: November 2022 (22.11.2022)

§ 1

Vertragsgegenstand; Geltungsbereich; Voraussetzungen

- (1) Die Hekatron Vertriebs GmbH (nachfolgend „Hekatron“ genannt) stellt ihren Kunden ein digitales Produkt mit der Bezeichnung „Mein HPlus Service-Portal & Service-App“ zur Verfügung, das zur Verwaltung, Dokumentation und Analyse von gebäudetechnischen Anlagen und Systemen eingesetzt werden kann. Dieses digitale Produkt wird von Hekatron unter der Internet-Domäne „meinhplus.de“ zur Verfügung gestellt und besteht aus einem Webportal, einer Cloud-Datenbank sowie mobilen Apps für Android und iOS (App „Mein HPlus Service“). Das digitale Produkt, bestehend aus Apps, Cloud und Webportal, wird insgesamt nachfolgend als „Mein HPlus Service-Portal & Service-App“ oder auch als „Dienst“ oder allgemein als „Mein HPlus“ bezeichnet. Das Webportal des Dienstes ist über Web-Browser unter der Internetadresse <https://portal.meinhplus.de> bzw. über <https://meinhplus.de> erreichbar. Über den digitalen Dienst „Mein HPlus“ kann der Kunde seine Daten erfassen, speichern und pflegen sowie über die in diesem Dienst angebotenen Funktionen nutzen. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung dieses Dienstes.
- (2) Der Dienst ist in unterschiedliche kostenlose und kostenpflichtige Module gegliedert, die jeweils bestimmte Funktionalitäten beinhalten (nachfolgend „Funktionsmodule“).
- (3) Hekatron stellt einzelne Inhalte, Funktionen bzw. Funktionsmodule zielgruppenspezifisch zur Verfügung. Die als solche gekennzeichneten Funktionen bzw. Funktionsmodule dürfen von dem Kunden nur bestellt und in der Folge einem einzelnen Nutzer zugordnet werden, wenn der jeweilige Haupt- oder Nebennutzer die von Hekatron festgelegten Voraussetzungen erfüllt. Solche Voraussetzungen können beispielsweise eine gültige Zertifizierung als Fachfirma nach DIN 14675-2, ein als VdS-anerkanntes Errichter-Unternehmen für BMA nach VdS 3403 oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Hekatron-Schulung sein. In den jeweiligen Hekatron-Schulungen werden besondere Kenntnisse für die Bedienung und Nutzung dieser gesonderten Funktionen vermittelt.

Hekatron ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die festgelegten Voraussetzungen vom Kunden zu verlangen.

- (4) Diese Vertragsbedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Hekatron ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die vorstehenden Anforderungen vom Kunden zu verlangen.

- (5) Voraussetzung für die Nutzung von Mein HPlus ist, dass der Kunde über einen Internet-Zugang sowie einen kompatiblen Web-Browser verfügt. Mein HPlus unterstützt die gängigen Web-Browser und Endgeräte (PC / Smartphone / Tablet). Für die Nutzung der mobilen Apps sind kompatible Smartphones oder Tablet-Geräte mit Betriebssystem Google Android bzw. Apple iOS notwendig. Zusätzlich benötigt der Kunde einen Firmen-Account mit Benutzername sowie gültiger E-Mail-Adresse und Passwort, der im Zuge der Erst-Registrierung erstellt wird.
- (6) Im Folgenden werden die Bedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen Hekatron und dem jeweiligen Kunden von Hekatron hinsichtlich der Nutzung von Mein HPlus abschließend geregelt. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn Hekatron der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2

Vertragsschluss, Vertragserweiterung

- (1) Die Bestellung der kostenlosen Basisversion von Mein HPlus Service-Portal & Service-App erfolgt durch die Anlage eines Firmen-Accounts durch die Erst-Registrierung eines Hauptnutzers. In diesem Fall gilt die Eingabe der erforderlichen Daten als verbindliches Vertragsangebot des Kunden, das Hekatron durch Freischaltung des Dienstes annehmen kann.
- (2) Nach der erfolgreichen Erst-Registrierung des Hauptnutzers und Freischaltung der kostenlosen Basisversion, kann der Hauptnutzer für sich und/oder weitere Nebenutzer weitere Lizenzen für kostenpflichtige Funktionsmodule (nachfolgend: „Erweiterungsmodule“) erwerben. Für die Nutzung der Erweiterungsmodule gilt folgender elektronischer Bestellvorgang:

Ein Hauptnutzer oder ein Nebenutzer mit entsprechender Berechtigung kann über das Mein HPlus Webportal die einzelnen Erweiterungsmodule auswählen,

vergleichen und den jeweiligen Lizenzumfang bzw. die Nutzungsdetails in den Lizenzdatenblättern einsehen. Durch die Eingabe der erforderlichen Daten in der Bestellmaske, insbesondere die Auswahl der einzelnen Erweiterungsmodule und der jeweiligen Anzahl an Lizenzen, die aktive Bestätigung der Nutzungsbedingungen und das abschließende Betätigen des „Kaufen“- oder „zahlungspflichtig Bestellen“-Buttons, bestellt der Kunde die ausgewählten Lizenzen verbindlich (Angebot des Kunden). Hekatron prüft sodann die Bestellung des Kunden und nimmt – je nach Verfügbarkeit – das Angebot des Kunden durch eine gesonderte Auftragsbestätigung oder die Freischaltung der einzelnen Lizenzen an (Annahme von Hekatron). Die Vertragserweiterung wird zum Zeitpunkt des Zugangs der Auftragsbestätigung beim Kunden oder der Freischaltung der Lizenzen – das jeweils frühere ist entscheidend – wirksam.

§ 3

Leistungsumfang von Mein HPlus

- (1) Hekatron stellt den Dienst Mein HPlus als Web-Online-Dienst, der per Webbrowser erreichbar ist, zur Verfügung. Die Leistung von Hekatron besteht in der Bereitstellung einer Datenbank zur Speicherung der relevanten Daten sowie einer Webanwendung unter <https://portal.meinhplus.de> zur Nutzung der Funktionen des Dienstes. Zusätzlich stellt Hekatron die App „Mein HPlus Service“ über die App Stores von Google und Apple für die Betriebssysteme Android und Apple iOS zur Verfügung (jeweils im Store-Bereich der „Hekatron Vertriebs GmbH“).
- (2) Hekatron betreibt Mein HPlus über einen eigenen Rechenzentrumsbereich der Unternehmensgruppe Securitas in der Schweiz. Das Rechenzentrum wird nach aktuellem Stand der Technik betrieben und ist für eine System-Verfügbarkeit von mindestens 98,0 % im Jahresdurchschnitt ausgelegt. Hekatron ist bemüht, diese System-Verfügbarkeit durchgängig bereit zu stellen. Zeit, zu der Hekatron regelmäßige, planmäßige Wartungsarbeiten vornimmt (Wartungsfenster), gelten nicht als Minderung der Verfügbarkeit, solange diese angemessen und dem Kunden zumutbar sind. Details zum Rechenzentrum und zur IT-Infrastruktur finden sich in der "Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung / Anlage "TOM" (siehe Mein HPlus / Impressum - Link „Impressum & Rechtliches“ unter <https://portal.meinhplus.de>).
- (3) Hekatron ermöglicht dem Kunden die Ersteinrichtung des Accounts (Hauptnutzer) im Rahmen einer Selbst-Registrierung durchzuführen. Der Kunde erhält hierdurch einen Account für seine Firma (nachfolgend: „Firmen-Account“), Details hierzu siehe § 4. Er kann dann als Hauptnutzer selbstständig weitere Benutzer (Nebennutzer) anlegen und verwalten. Der Hauptnutzer ist für die Verwaltung des Firmen-Accounts sowie der Nebennutzer selbst verantwortlich.

- (4) Hekatron stellt einen Support (werktags von 8 bis 17 Uhr) für den digitalen Dienst zur Verfügung. An den Support sind auch datenschutzrechtliche Weisungen im Sinne der AV-Vereinbarung (Auftragsverarbeitung) zu richten.
- (5) Die von Hekatron bereitgestellten Funktionen sind in verschiedenen Funktionsmodulen zusammengefasst. Hierbei stehen bestimmte Funktionen der Basismodule den Kunden zielgruppenspezifisch direkt und kostenlos zur Verfügung. Andere Funktionsmodule sind kostenpflichtig (nachfolgend: „Erweiterungsmodule“) und bedürfen einer gesonderten Bestellung durch den Kunden. Bestimmte Funktionsmodule werden zielgruppenspezifisch nur für Kunden, deren Nutzer die von Hekatron gesondert festgelegten Voraussetzungen erfüllen, zur Verfügung gestellt.
- a) Kostenlose Basismodule sind bspw.:
- Benutzerverwaltung (Einladung und Rechtevergabe für Nebennutzer)
 - Downloadcenter (Dokumentenarchiv mit Hekatron Fachinformationen wie bspw. Produktinformationen, Serviceinformationen, Tutorials, sowie Softwarepaketen)
 - Planungshilfen (Ausschreibungs-Assistent und weitere Tools)
- b) Kostenpflichtige Erweiterungsmodule sind bspw.:
- Systemverwaltung (Anlegen und Verwalten von Systemen/Anlagen)
 - Instandhalten (Instandhaltungseinsätze planen, vorbereiten, umsetzen und nachweisen)
 - Verwaltung von Systemtypen (Erstellung eigener Systeme und Protokolle)

Der genau zur Verfügung gestellte Funktionsumfang kann je nach Lizenzmodell und hinterlegten Systemtypen unterschiedlich sein. Die Nutzung von kostenpflichtigen Erweiterungsmodulen kann in ihrer Anzahl beschränkt sein, d.h. je nach Lizenzierung besteht eventuell eine maximale Anzahl von Nutzern oder Systemen, für die ein Erweiterungsmodul verwendet werden kann.

- (6) Hekatron stellt einen Datenspeicher zur Verfügung, auf welchen über die Mein HPlus Service-App oder das Service-Portal zugegriffen werden kann. Ein Hauptnutzer oder ein Nebennutzer mit entsprechender Berechtigung kann anlagenspezifische Dokumente hochladen und der jeweiligen Anlage bzw. dem jeweiligen System zuordnen, wodurch diese in dem anlagenspezifischen Ordner gespeichert

werden. Die hochgeladenen Dokumente können von einem Hauptnutzer oder einem Nebennutzer mit entsprechender Berechtigung jederzeit unwiderruflich gelöscht werden. Ein Export der in den Datenspeicher hochgeladenen Dateien ist nur system-/anlagenbezogen als Einzel-Download möglich, jedoch nicht als Sammel-Export. Darüber hinaus kann ein Hauptnutzer oder ein Nebennutzer mit entsprechender Berechtigung systemgenerierte Daten, wie beispielsweise Wartungsprotokolle, anlagenbezogen in dem Datenspeicher speichern. Die aus den systemgenerierten Daten entstandenen und gespeicherten Dokumente können jederzeit (auch gesammelt) exportiert und heruntergeladen, sowie im Datenspeicher unwiderruflich gelöscht werden. Die Größe (Datenmenge) dieses Datenspeichers für die Organisationseinheit eines Firmen-Accounts (inklusive untergeordneter Organisationseinheiten) ist beschränkt und wird von Hekatron nach billigem Ermessen vorgegeben.

- (7) Voraussetzung für manche Erweiterungsmodule können weitere, eventuell kostenpflichtige Hekatron-Dienste sein, wie bspw. „Hekatron-Remote“ für das Modul Anlagenereignismanagement. Falls erforderlich stellt Hekatron dann eine technische Verbindung mit dem entsprechenden Dienst her.
- (8) Hekatron ist zu Änderungen und Erweiterungen der Funktionsmodule und der zugehörigen Lizenzierungsmodelle der Module berechtigt, solange solche Änderungen den ursprünglichen Leistungsinhalt nicht verringern und auch im Übrigen für den Kunden zumutbar sind.

§ 4

Firmen-Account für Mein HPlus

- (1) Die Nutzung des Dienstes ist nur mit einem Firmen-Account möglich. Hierfür muss sich ein Hauptnutzer registrieren. Der Hauptnutzer sichert zu, vertretungsberechtigt zum Abschluss des Vertrags zur Nutzung von „Mein HPlus“ zu diesen Nutzungsbedingungen und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung zu sein.
- (2) Der Hauptnutzer kann Nebennutzer anlegen, diese mit administrativen Rechten ausstatten und löschen. Der Hauptnutzer kann Nebennutzern die Rechte und den Status eines Hauptnutzers einräumen. Mehrere Hauptnutzer sind gleichberechtigt und unterliegen den gleichen Verpflichtungen, insbesondere aus § 4 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 dieser Nutzungsbedingungen. Ein Hauptnutzer kann einen anderen Hauptnutzer zu einem Nebennutzer herabstufen oder löschen.
- (3) Der Hauptnutzer kann Mein HPlus kündigen. Der Hauptnutzer ist allein dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Nebennutzer diese Nutzungsbedingungen einhalten. Sofern Hekatron den Nebennutzern Vertragsbedingungen zur Information zur

Verfügung stellt, entbindet dies den Hauptnutzer nicht von seinen vorstehenden Verpflichtungen und begründet insbesondere keine Informationspflicht von Hekatron gegenüber den Nebennutzern.

- (4) Ein Firmen-Account ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Daten eines angelegten Firmen-Accounts können nicht mit den Daten eines anderen Firmen-Accounts zusammengeführt werden. Der Hauptnutzer ist dafür verantwortlich, dass für das von ihm vertretene Unternehmen nur ein Firmen-Account angelegt wird. In Ausnahmefällen (z.B. Firmenfusion) prüft Hekatron auf Anfrage des Hauptnutzers, ob eine Zusammenlegung von Firmen-Accounts gegen entsprechende Kostenübernahme durch den Kunden technisch möglich ist.
- (5) Die angelegten Accounts für Haupt- und Nebennutzer gelten ggf. auch für weitere bestehende und zukünftige Hekatron-Dienste (z.B. das Hekatron Web-Portal für Reklamationen).

§ 5

Registrierungsvorgang als Hauptnutzer

- (1) Die Registrierung als Hauptnutzer für den Dienst Mein HPlus ist über die Webseite von Mein HPlus möglich (<https://portal.meinhplus.de> oder über <https://meinhplus.de>). Für die Registrierung füllt der Hauptnutzer das Registrierungsformular mit allen erforderlichen Angaben aus, wählt ein Passwort und erhält anschließend eine E-Mail mit einer Verlinkung zugesendet, über die der Nutzer die Richtigkeit der angegebenen E-Mail-Adresse bestätigt.
- (2) Zum Abschluss der Registrierung muss der Nutzer die Nutzungsbedingungen sowie die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (AVV) akzeptieren und kann diese als PDF herunterladen, speichern und ausdrucken. Hierbei wird für diesen Hauptnutzer ein entsprechender Firmen-Account angelegt (siehe § 4).

§ 6

Registrierungsvorgang als Nebennutzer

- (1) Der vom Hauptnutzer eingeladene Nebennutzer erhält eine E-Mail mit einem Link zur Registrierung als Nebennutzer. Für die Registrierung füllt der Nebennutzer das Registrierungsformular mit allen erforderlichen Angaben aus, wählt ein Passwort und erhält anschließend eine E-Mail mit einer Verlinkung zugesendet, über die der Nutzer die Richtigkeit der angegebenen E-Mail-Adresse bestätigt.
- (2) Zum Abschluss der Registrierung muss der Nebennutzer die Nutzungsbedingungen

akzeptieren und kann diese als PDF herunterladen, speichern und ausdrucken.

§ 7

Nutzungsrecht, Daten

- (1) Die dem digitalen Dienst Mein HPlus zugrundeliegende Software enthält Fremdcode. Derartiger Fremdcode unterliegt der GNU Lesser General Public License („LGPL“) und/oder anderen für Open Source-Software geltenden Lizenzen (im Verbund als „Open Source-Software“ bezeichnet). Die vorliegenden Bedingungen beschränken die Rechte, die den Kunden in den Endbenutzer-Lizenzbedingungen der Open Source Software eingeräumt werden, nicht. Eine Auflistung der eingesetzten Open Source Software sowie die hierfür geltenden Lizenzbedingungen findet sich online im Impressum des Webportals (Link „Impressum & Rechtliches“ unter <https://portal.meinhplus.de>).

Im Übrigen gilt:

- (2) Der Kunde erhält das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und für die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht eingeräumt, das zum Dienst gehörende Webportal sowie die App „Mein HPlus Service“ auf einem in seinem Eigentum stehenden oder rechtmäßig seiner Verfügungsbefugnis unterstehenden von Mein HPlus unterstützten (mobilen) Endgerät, d.h. beispielsweise Smartphone, Tablet oder PC, zu installieren und ausschließlich gemäß diesen Nutzungsbedingungen ausschließlich zu dem in § 1 Abs. 1 genannten Zweck gemeinsam mit dem durch die App erreichbaren Cloud-Service von Mein HPlus mittels Telekommunikationsverbindung (Internet) zu nutzen. Der Kunde ist berechtigt, seinen Kunden eine ggf. kostenpflichtige Unterlizenz zur Nutzung des Dienstes einzuräumen. Diese Unterlizenz umfasst die Rechtseinräumung gemäß vorstehenden § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 mit Ausnahme des Rechts zur weiteren Unterlizenzierung.
- (3) Der Kunde erhält das Recht, die überlassene App zu vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der App durch ihn notwendig ist (z.B. das Herunterladen, die Installation der App auf das Endgerät, das Laden der App). Änderungen, Erweiterungen und Rückentwicklung der Software (bspw. sogenanntes „reverse engineering“) darf der Kunde nur durchführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen oder dies vertraglich mit Hekatron im Vorfeld vereinbart ist.
- (4) Alle Rechte an der App und den Cloud-Services stehen – mit Ausnahme der durch diese Nutzungsbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte – ausschließlich Hekatron und den jeweiligen Lizenzgebern von Hekatron zu.

- (5) Der Kunde kann eine Kopie der App zu Sicherungszwecken erstellen, sofern das Endgerät, auf welchem die Sicherungskopie gespeichert wird, im Eigentum oder in der ausschließlichen Verfügungsbefugnis des Kunden steht. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Sicherungskopie und die App durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.
- (6) Der Kunde darf Bearbeitungen der App, insbesondere Änderungen und Erweiterungen, nur durchführen, soweit dies durch zwingende Gesetze ausdrücklich erlaubt oder vertraglich mit Hekatron im Vorfeld vereinbart ist. Hekatron weist darauf hin, dass schon geringfügige Änderungen zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf der App und des gesamten Dienstes führen können. Urhebervermerke, Seriennummern, Versionsnummern, Markenzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale der App dürfen vom Kunden in keinem Fall geändert oder entfernt werden. Gleiches gilt für die Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.
- (7) Hekatron ist berechtigt, die von Mein HPlus generierten Daten in anonymisierter Form und im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt zu nutzen, z.B. zu Wartungs-, Analyse und Marketingzwecken.

§ 8

Rechtsverhältnis zum App Store Betreiber

- (1) Dieser Vertrag über die Nutzung des Dienstes kommt allein zwischen Hekatron und dem jeweiligen Kunden bzw. dem vom Hauptnutzer vertretenen Unternehmen zustande.
- (2) Der Kunde erkennt an, dass Hekatron für eventuellen Support oder Weiterentwicklungen allein verantwortlich ist im Rahmen der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen.
- (3) Hekatron und der Kunde erkennen an, dass Hekatron und nicht der App Store Betreiber alleinverantwortlich ist für jegliche Forderungen eines Nutzers oder eines Dritten in Bezug auf die App, ihre Mängelfreiheit, oder sonstige Beanstandung jeglicher Art.
- (4) Hekatron und der Kunde erkennen weiter an und sind einverstanden, dass der App Store Betreiber und dessen verbundene Unternehmen Drittbegünstigte dieser Nutzungsbedingungen sind und dass der App Store Betreiber das Recht hat, diese Bedingungen gegenüber dem Kunden zu seinen Gunsten durchzusetzen.
- (5) Der Kunde darf die App und den Cloud-Service nicht nutzen oder die der App und/oder dem Cloud-Service zugehörige Software in ein solches Land verbringen, wenn

er in einem Land wohnhaft oder belegen ist, welches einem Embargo der U.S. Regierung unterliegt oder das von der U.S. Regierung als den "Terrorismus unterstützendes" Land eingestuft wurde oder welches in einer Liste der U.S. Regierung mit Exportverboten oder -beschränkungen geführt wird, soweit hierfür nicht die Genehmigung der zuständigen Behörde vorab vorliegt. Gleiches gilt für etwaige Exportbeschränkungen der Bundesrepublik Deutschland und der EU.

§ 9

Updates, Pflege

Es liegt im Ermessen von Hekatron, die dem Dienst Mein HPlus zugrundeliegende Software zu aktualisieren. Dies kann beispielsweise notwendig werden, wenn die Sicherheit des Systems es erforderlich macht oder wenn durch ein Update Fehler behoben werden, welche die Nutzung von Mein HPlus beeinträchtigen. Dies kann zu zeitweiligen Einschränkungen bezüglich der Nutzung von Mein HPlus führen. Eine Reduzierung der im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen wird durch diese Updates nicht erfolgen.

§ 10

Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf bei Nutzung des Dienstes nicht
 - mit seinem Nutzungsverhalten gegen die guten Sitten verstoßen;
 - gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte verletzen;
 - gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen im Verhältnis zu seinen Kunden verstoßen;
 - nicht gegen einschlägige Vertragsbestimmungen Dritter verstoßen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, sich an einschlägige gesetzliche Normen und Richtlinien zu halten, die für ihn im Rahmen seiner eigenen Leistungserbringung verbindlich sind, wie z.B. – wenn einschlägig – die DIN VDE 0833-1 und die DIN VDE 0833-2.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Hekatron darüber zu informieren, sobald er Mein HPlus nicht mehr ausschließlich für die Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, mithin für Zwecke im Zusammenhang mit einem Unternehmen, Beruf, Handwerk oder Handel nutzt. Mein HPlus wird dem Kunden ausschließlich für die Nutzung im unternehmerischen Bereich zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, Hekatron einen Ansprechpartner zu nennen, welcher

als Hauptnutzer und als Administrator für Hekatron Mein HPlus fungiert. Änderungen des Hauptnutzers wird der Kunde Hekatron unverzüglich mitteilen.

- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und das Passwort sowie den Missbrauch und die unbefugte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Er ist verpflichtet, die verwendeten Passwörter sicher zu wählen.
- (6) Die einem Nutzer zugeordneten Zugangsdaten eines Accounts (Benutzername / E-Mail-Adresse plus Passwort sowie evtl. Identifikator für Zwei-Faktor-Authentifizierung) sind geheim zu halten. Das bedeutet insbesondere, dass ein Account nur von einem Mitarbeiter genutzt werden darf und dass Passwörter nicht weitergegeben werden dürfen.
- (7) Der Kunde hat das Betriebssystem auf seinen mobilen Endgeräten und seinen Computern auf aktuellem und sicherem Stand zu halten. Der Kunde ist weiter verpflichtet, die zur Sicherung seines Computers oder Netzwerks gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere sicherheitsrelevante Browser-Updates durchzuführen, für eine regelmäßige Datensicherung zu sorgen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren einzusetzen.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, die in den Datenspeicher hochzuladenden Daten vorab auf Virenfreiheit zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, den Datenspeicher verantwortungsvoll und ressourcensparend, insbesondere nur für anlagenspezifische Dokumente, wie bspw. Bauartgenehmigungen, Pläne, Parametrierdateien oder Laufkarten, zu verwenden.
- (9) Datensicherheit bei Nutzung der mobilen Apps: Der Kunde ist für den Schutz der eingegebenen Daten selbst verantwortlich. Hekatron empfiehlt, die Betriebssystemfunktion zur Synchronisation der App-Daten abzuschalten und eine sichere Gerätesperre einzurichten. Bei Android-Geräten empfiehlt Hekatron zusätzlich, die Geräte-Verschlüsselung einzuschalten.

Die Daten, die der Kunde in die Apps eingibt oder die von der Cloud auf das Gerät synchronisiert werden, werden im „App-Speicher“ des mobilen Endgeräts des Kunden gespeichert. Diese Daten können nur von der App selbst gelesen werden und sind bei iOS-Betriebssystemen und ab Android-Version 6.0 App-seitig verschlüsselt.

Wird eine App deinstalliert oder werden (unter Android) die App-Daten gelöscht, so gehen nur lokal und noch nicht in der Cloud gespeicherte Daten verloren.

- (10) Im Fall des Verlustes eines (mobilen) Endgeräts kann der Kunde über die Web-

Oberfläche von Mein HPlus bestehende Logins löschen und somit sperren. Bei Bedarf kann der Hauptnutzer den Zugriff für bestehende Nebennutzer grundsätzlich löschen. Daher sollte der Kunde in solchen Fällen die betroffenen Zugänge über das Webportal von Mein HPlus sperren.

- (11) Datensicherheit bei Nutzung des Dienstes Mein HPlus: Hekatron sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der an den Mein HPlus Cloud-Server übermittelten Daten gemäß dem Stand der Technik. Hekatron weist darauf hin, dass sich die in Mein HPlus gespeicherten Daten insbesondere nicht für die Einhaltung handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungsanforderungen und -fristen eignen. Der Kunde ist für die Archivierung bzw. Sicherung der Daten selbst verantwortlich. Es sind daher regelmäßige Datensicherungen der relevanten Daten durch den Kunden durchzuführen.
- (12) Soweit der Kunde den Dienst Mein HPlus dazu nutzen möchte, von seinen Kunden Bestätigungen über von ihm erbrachte Leistungen (z.B. Bestätigung von Abnahme- oder Einweisungsprotokollen) einzuholen, darf der Kunde mit seinen Kunden für solche Erklärungen kein Schriftformerfordernis vereinbart haben.
- (13) Wir weisen darauf hin, dass eine Unterschrift in der Mein HPlus Service-App nicht der Schriftform, sondern lediglich der Textform entspricht.

§ 11

Bewertung von Analyseergebnissen

Das Ergebnis einer mithilfe von Mein HPlus durchgeführten Analyse stellt eine Empfehlung und Beurteilungshilfe für den Service-Techniker dar. Für die korrekte Durchführung, Interpretation und die finale Bewertung der Analyseergebnisse ist der ausgebildete Service-Techniker an der jeweiligen Anlage verantwortlich. Die korrekte Dokumentation der durchgeführten Arbeiten obliegt ebenfalls dem Service-Techniker.

§ 12

Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung. Diese Erklärung findet sich unter <https://portal.meinhplus.de> (Link „Impressum & Rechtliches“).

Für die Nutzung von Mein HPlus gilt zudem: Soweit der Kunde personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet Hekatron diese im Auftrag. Hierzu schließt das vom Hauptnutzer vertretene Unternehmen mit Hekatron während der Registrierung eine Vereinbarung

zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag ab (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung / AV-Vereinbarung / AVV). Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung bleibt das vom Hauptnutzer vertretene Unternehmen. Es ist insbesondere dafür verantwortlich, dass seine Übermittlung personenbezogener Daten Dritter im Einklang mit dem Datenschutzrecht steht.

§ 13

Gebühren

- (1) Die für die Nutzung der kostenpflichtigen Erweiterungsmodule monatlich anfallenden Nutzungsgebühren ergeben sich aus den entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen der Parteien in Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl an gebuchten Lizenzen für die jeweiligen kostenpflichtigen Erweiterungsmodule (Bestellung des Kunden und Auftragsbestätigung bzw. Freischaltung durch Hekatron). Die Nutzungsgebühren sind nach den jeweils vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Ist keine Vereinbarung hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten erfolgt, sind die Nutzungsgebühren kalenderjährlich im Voraus zu entrichten.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist Hekatron berechtigt, die betroffenen Erweiterungsmodule bzw. jeweiligen Lizenzen bis zur vollständigen Zahlung aller Gebühren zu sperren.
- (3) Hekatron ist berechtigt, die Nutzungsgebühren gemäß Abs. 1 in Textform mit einer Ankündigung von sechs Wochen zum Beginn eines Kalendermonats anzupassen. Der Kunde ist berechtigt, das betroffene Erweiterungsmodul bzw. die jeweiligen Lizenzen mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit, spätestens zum Inkrafttreten der geänderten Nutzungsgebühren zu kündigen. Der Zugang der Kündigungserklärung bei Hekatron ist entscheidend. Jede Kündigung bedarf der Textform. Als formwährend gilt die Kündigung durch Betätigung der Schaltfläche „Lizenz kündigen“ in Mein HPlus.

§ 14

Testzeitraum

- (1) Hekatron steht es frei, den Kunden eine kostenlose Testversion der jeweiligen Erweiterungsmodule zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf eine kostenlose Testversion bei erstmaliger Bestellung eines Erweiterungsmoduls besteht nicht.
- (2) Ob und in welchem Umfang, insbesondere betreffend die Zeitdauer, der Anzahl der Lizenzen oder der verwaltbaren Systeme/Anlagen, eine kostenlose Testversion eines Erweiterungsmoduls von Hekatron dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, ist jeweils in Mein HPlus für das jeweilige Erweiterungsmodul ersichtlich.

- (3) Sofern Hekatron für ein Erweiterungsmodul eine kostenlose Testversion zur Verfügung stellt, kann ein Nutzer mit entsprechender Berechtigung die kostenlose Testversion des Erweiterungsmoduls entsprechend der Regelungen in § 2 Abs. 2 bestellen. Der Kunde ist zur Bestellung der kostenlosen Testversion eines Erweiterungsmoduls nur bei erstmaliger Bestellung dieses Erweiterungsmoduls berechtigt. Wenn der Kunde die kostenlose Testversion eines Erweiterungsmoduls bestellt, obwohl er zuvor dieses Erweiterungsmodul durch den Hauptnutzer oder einen Nebennutzer bereits genutzt hatte - eine aktive Lizenz zum Zeitpunkt der Bestellung ist nicht erforderlich -, dann bezieht sich die Bestellung des Kunden auf die Lizenz für ein kostenpflichtiges Erweiterungsmodul.
- (4) Die kostenlose Testversion des jeweiligen Erweiterungsmoduls endet mit Ablauf des angegebenen Testzeitraumes. Nach Ablauf des Testzeitraumes kann der Kunde das jeweilige Erweiterungsmodul in der gewünschten Lizenzanzahl kostenpflichtig bestellen (vgl. § 2 dieser Nutzungsbedingungen).

§ 15

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag bzw. die Vertragserweiterung beginnt mit der Auftragsbestätigung oder der erfolgreichen Freischaltung des Firmen-Accounts bzw. der jeweiligen Lizenz für das Erweiterungsmodul – der jeweils frühere Zeitpunkt ist entscheidend.
- (2) Der Vertrag bzw. der Erweiterungsvertrag ist für die jeweils vereinbarte Zeit geschlossen. Der Vertrag bzw. der Erweiterungsvertrag verlängern sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn sie nicht von einer Partei innerhalb der nach § 15 Abs. 3 und 4 geregelten Fristen gekündigt werden. Ist keine Vertragslaufzeit vereinbart, gilt der Vertrag bzw. der Erweiterungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Der Basisvertrag (bestehend aus dem jeweils zielgruppenspezifisch geltenden Funktionsumfang der kostenlosen Basismodule von Mein HPlus) ist jederzeit für beide Parteien kündbar, solange keine kostenpflichtige Vertragserweiterung über Erweiterungsmodule besteht. Besteht ein Vertrag über kostenpflichtige Erweiterungsmodule, müssen zuerst die einzelnen Lizenzen entsprechend § 15 Abs. 4 gekündigt werden, bevor der Basisvertrag gekündigt werden kann.
- (4) Die Vertragserweiterung bestehend aus den kostenpflichtigen Erweiterungsmodulen kann nur für die jeweilige Lizenz einzeln von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweils lizenzbezogenen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Eine gesammelte Kündigung aller vertragsgegenständlichen Lizenzen ist nicht möglich.

- (5) Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (6) Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Als formwährend gilt die Kündigung durch Betätigung der Schaltfläche „Lizenz kündigen“ in Mein HPlus.
- (7) Bei Vertragsende, unabhängig vom Grund, wird der Firmen-Account für den Dienst deaktiviert. Ein Zugang zum Firmen-Account und den Inhalten des Dienstes ist nach Deaktivierung nicht mehr möglich. Die im Dienst Mein HPlus gespeicherten Daten werden nach Vertragsende gelöscht. Die in den Datenspeicher hochgeladenen Dokumente können von einem Hauptnutzer oder einem Nebenutzer mit entsprechender Berechtigung vor Vertragsende jederzeit unwiderruflich gelöscht werden. Ein Export der in den Datenspeicher hochgeladenen Dateien ist nur anlagen-/systembezogen als Einzel-Download möglich, jedoch nicht als Sammel-Export. Die aus den systemgenerierten Daten entstandenen und gespeicherten Dokumente können vor Vertragsende jederzeit (auch gesammelt) exportiert und heruntergeladen (als Sammel-Export im Bereich „Mein HPlus Verwaltung/Administrator-Konsole“ unter „Einstellungen/Daten/Export“), sowie unwiderruflich gelöscht werden. Eine Pflege oder Aktualisierung von Mein HPlus endet ebenfalls mit Vertragsende.
- (8) Verfügt der Kunde über einen Basisvertrag, den er seit mehr als einem Jahr nicht mehr genutzt hat (inaktiver Account), ist Hekatron berechtigt, den Firmen-Account zu deaktivieren. Hekatron wird den Hauptnutzer des Firmen-Accounts zunächst per E-Mail über die beabsichtigte Deaktivierung informieren. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen, wird Hekatron den Firmen-Account des Kunden deaktivieren. Die in Mein HPlus gespeicherten Daten werden in diesem Fall unwiderruflich gelöscht. Sie können dem Hauptnutzer nur bis 90 Tage ab Zeitpunkt der Deaktivierung in einer von Hekatron festgelegten Form zugänglich gemacht werden.

§ 16

Gewährleistung, Haftung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit nachstehend nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (2) Hekatron gewährleistet keine ununterbrochene Erreichbarkeit des Dienstes Mein HPlus. Hekatron übernimmt keine Haftung für den vorübergehenden Ausfall des Dienstes Mein HPlus, der auf technischen Gründen oder sonstigen Gründen basiert, die nicht durch Hekatron zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt, Ver-

schulden Dritter usw.). Auch sind kurzzeitige Ausfälle durch Wartungstätigkeiten sowie Anpassungs- und Änderungsmaßnahmen möglich. Diese werden, soweit möglich, frühzeitig angekündigt.

- (3) Hekatron haftet bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie generell bei allen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Übernahme einer Garantie beruhenden Schäden oder im Falle zwingender gesetzlicher Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz) nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Im Übrigen haftet Hekatron, egal aus welchem Rechtsgrund, nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. "Wesentliche Vertragspflichten" sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (5) Im Übrigen ist die Haftung von Hekatron ausgeschlossen. Insbesondere ist eine verschuldensunabhängige Haftung von Hekatron wegen bereits bei Vertragsabschluss bestehender Mängel (vgl. § 536a Absatz 1 1. Alt. BGB) ausgeschlossen, soweit die Haftung von Hekatron nicht wegen in § 16 Abs. 3 genannten Fälle unbeschränkt ist.
- (6) Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Hekatron für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ebenfalls in dem durch § 16 Abs. 3 ff beschriebenen Umfang beschränkt.
- (7) Obgleich sich Hekatron stets bemüht, Mein HPlus virenfrei zu halten, garantiert Hekatron keine Virenfreiheit. Hekatron übernimmt daher keine Haftung für Schäden aufgrund von Viren und anderer Schadsoftware, die trotz eines zumutbaren und dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitskonzeptes entstanden sind.
- (8) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen in den § 16.2 bis § 16.6 nicht verbunden.

§ 17

Änderungen

Hekatron behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen, der Datenschutzerklärung sowie der Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung / AV-Vereinbarung /AVV) vorzunehmen, sofern hierdurch die im Leistungsumfang enthaltenen Grundfunktionen nicht reduziert werden und diese keine Benachteiligung des Nutzers wider Treu und Glauben darstellen. Über Änderungen der Nutzungsbedingungen und/oder der AV-Vereinbarung wird der Hauptnutzer (Ansprechpartner für Hekatron – gemäß § 10 Abs. 4) mindestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten per E-Mail an dessen E-Mail-Adresse informiert. Widerspricht der Hauptnutzer den Änderungen nicht binnen der in der Änderungsmitteilung angegebenen Frist von mindestens sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung durch E-Mail oder schriftlich an die in der Änderungsmitteilung angegebene Adresse, so wird die Änderung wirksam. Hekatron wird den Hauptnutzer in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs ausdrücklich hinweisen.

§ 18

Schlussbestimmungen

- (1) Auf die vorliegenden Nutzungsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- (2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Vertragsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Hekatron maßgebend.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Sulzburg. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (4) Das Recht zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, unbestritten sind

oder Hekatron diese anerkannt hat. Der Kunde ist zur Aufrechnung und zur Zurückbehaltung gegenüber unseren Forderungen auch berechtigt, wenn er Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht.
